

99089004000000, 99089004000000

Sprengstoff Lehrgänge zur Vermittlung der Fachkunde anerkennen

Heruntergeladen am 21.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/208537335/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089004000000, 99089004000000
Leistungsbezeichnung I	Sprengstoff Lehrgänge zur Vermittlung der Fachkunde anerkennen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.03.2022
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/sprengv_1/ https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-SozMinVwKostOTHV12Anlage http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=ArbSchZustV+TH&psml=bsthueprod.psml&max=true&aiz=true https://landesrecht.thueringen.de/perma?j=VwVfG_TH_%21_71a https://landesrecht.thueringen.de/perma?j=VwVfG_TH_%21_71b https://landesrecht.thueringen.de/perma?j=VwVfG_TH_%21_71c https://landesrecht.thueringen.de/perma?j=VwVfG_TH_%21_71d https://landesrecht.thueringen.de/perma?j=VwVfG_TH_%21_71e http://www.gesetze-im-internet.de/sprengv_1/ https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-SozMinVwKostOTHV12Anlage http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=ArbSchZustV+TH&psml=bsthueprod.psml&max=true&aiz=true https://landesrecht.thueringen.de/perma?j=VwVfG_TH_%21_71a https://landesrecht.thueringen.de/perma?j=VwVfG_TH_%21_71b https://landesrecht.thueringen.de/perma?j=VwVfG_TH_%21_71c https://landesrecht.thueringen.de/perma?j=VwVfG_TH_%21_71d https://landesrecht.thueringen.de/perma?j=VwVfG_TH_%21_71e

Modul	Sachverhalt
Teaser	
Volltext	Für die Durchführung von Lehrgängen zur Vermittlung der Fachkunde für den Umgang und Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen benötigen Sie eine staatliche Anerkennung durch die zuständige Behörde.
Erforderliche Unterlagen	• detaillierter Lehrplan, • Lehrgangsunterlagen, • Prüfungsordnung, • Prüfungsfragen, • Stundenplan mit Zuordnung der Lehrkräfte, • Angaben zur Ausübung der Tätigkeit im Rahmen einer gewerblichen Unternehmung, • Nachweis einer Haftpflichtversicherung Ist der Antrag unvollständig, teilt Ihnen die zuständige Behörde mit, welche Unterlagen nachzureichen sind.
Voraussetzungen	Zu erbringen sind die Nachweise der fachlichen und persönlichen Eignung durch Vorlage von Abschlüssen, Zeugnissen und der Unbedenklichkeitsbescheinigung, die nicht älter als ein Jahr sein sollen.
Kosten	Die Lehrgangsanerkennung ist kostenpflichtig. Für die Lehrgangsanerkennung ist derzeit ein Gebührenrahmen von 150 bis 1.000 EUR festgelegt.
Verfahrensablauf	Die Lehrgangsanerkennung erfolgt auf schriftlichen oder elektronischen Antrag bei der zuständigen Behörde. Die Anerkennung gilt für das gesamte Bundesgebiet.
Bearbeitungsdauer	Über den Antrag ist innerhalb einer Frist von 3 Monaten zu entscheiden. Die Frist beginnt mit dem Eingang der vollständigen Unterlagen. Sie kann einmal angemessen verlängert werden, wenn dies durch die Schwierigkeit der Angelegenheit gerechtfertigt ist. Eine Fristverlängerung ist zu begründen. Sie wird Ihnen rechtzeitig vor Ablauf der ursprünglichen Frist mitgeteilt.
Frist	Der Antrag auf Lehrgangsanerkennung muss

Modul	Sachverhalt
	rechtzeitig vor dem Beginn des ersten Lehrgangs eingereicht werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Grundsätze für die Anerkennung und Durchführung von Lehrgängen nach dem Sprengstoffrecht in der aktuellen Fassung sind zu beachten. Für Betriebe, die der Bergaufsicht unterliegen, ist das Thüringer Landesbergamt zuständige Behörde http://www.tlba.de/ http://www.tlba.de/
Rechtsbehelf	Gegen die Entscheidung zu Ihrem Antrag bzw. gegen eine nicht fristgerecht getroffene Entscheidung stehen Ihnen die Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung zur Verfügung (Klage vor dem Verwaltungsgericht).
Kurztext	• Sprengstoff Lehrgänge zur Vermittlung der Fachkunde anerkennen • Für die Durchführung von Lehrgängen zur Vermittlung der Fachkunde für den Umgang und Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen wird eine staatliche Anerkennung benötigt. • Die Lehrgangsanerkennung erfolgt auf schriftlichen oder elektronischen Antrag bei der zuständigen Behörde. Die Anerkennung gilt für das gesamte Bundesgebiet. • Alle erforderlichen Unterlagen müssen eingereicht werden. • Der Antrag auf Lehrgangsanerkennung muss rechtzeitig vor dem Beginn des ersten Lehrgangs eingereicht werden. • Es fallen Gebühren. • Zuständig: Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie - Referat Arbeitsschutz.
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie - Referat Arbeitsschutz.

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	Der Antrag auf Lehrgangsanerkennung wird formlos eingereicht.
Ursprungsportal	Recognize explosives training courses for the teaching of specialist knowledge, Sprengstoff Lehrgänge zur Vermittlung der Fachkunde anerkennen